

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 05.06.2019

Drucksache Nr.: **19/0236**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	03.07.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Glascontainerstandorte in Sankt Augustin; hier: Sachstandsmitteilung**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Den politischen Diskussionen, Wünschen und Aufträgen an die Verwaltung folgend, sind derzeit die vorbereitenden Maßnahmen zur Neueinrichtung der hier in Rede stehenden Unterflur-Glascontainer im Stadtgebiet Sankt Augustin im Gange. Hier wurden bisher, in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachverwaltungen Tiefbau und Stadtplanung, die hierfür infrage kommenden (Bestands-)Standorte im Stadtgebiet für die Herstellung/Errichtung solcher Unterflur-Glascontainern erhoben und ermittelt. Diese werden derzeit nach Ihrer Geeignetheit geprüft und einer entsprechenden Priorisierung unterzogen. Hierbei werden insbesondere die bauliche Umsetzbarkeit, die Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürgern, als auch die Geeignetheit für die mit der Entsorgung beauftragten Fachfirmen fokussiert. Im Zuge der v.g. Priorisierung bedarf es zudem noch der Beteiligung der maßgeblichen Leitungsträger (Strom/Gas/Wasser), welche zu den möglichen Standorten entsprechende Leitungsauskünfte erteilen müssen. Erst nach Rücklauf dieser Leitungsauskünfte kann seitens der Verwaltung eine konkrete Vorschlagsliste erarbeitet werden, welche eine Realisierung der infrage kommenden Standorte erlauben würde.

Für das Jahr 2019 sind hierfür, wie auch seitens der politischen Gremien beschlossen, zwei Standorte zur Umsetzung geplant. Ziel der Verwaltung ist es, nach Vorlage aller notwendigen Auskünfte sowie Ortstermine mit den für die Entsorgung/Leerung beauftragten Fachfirmen zur finalen Abstimmung, die sodann zur Auswahl stehenden Standorte dem Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Nachgang würden dann die entsprechenden Ausschreibungen zeitnah erfolgen, so dass eine Beauftragung bzw. Umsetzung noch zum Jahresende 2019 erfolgen könnte.

Für die Folgejahre 2020 und 2021 sollen, analog der politischen Aufträge, sowie der hierfür in den Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellten Mittel, je Jahr weitere zwei Standorte realisiert werden.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.